

**Interpellation Willi-Altstätten / Dürr-Widnau / Schuler-Mosnang (83 Mitunterzeichnende):
«Fachkommission Städtebau zum Zweiten – Gefahr der Verfahrensverzögerung und
Verletzung der Gemeindeautonomie?»**

Bereits im Jahr 2018 wurde in der von 88 Kantonsrätinnen und Kantonsräten (mit-)unterzeichneten Interpellation 51.18.100 «Fachkommission Städtebau – Gefahr der Verfahrensverzögerung und Verletzung der Gemeindeautonomie?» danach gefragt, ob die Schaffung der Fachkommission Städtebau zu einer verfahrensverzögernden Oberplanungsbehörde führe, eine Verletzung der Gemeindeautonomie darstelle und in Art. 25 PBG eine hinreichende gesetzliche Grundlage finde. In ihrer Antwort vom 12. März 2019 führte die Regierung sodann aus, dass die Fachkommission einzig im Rahmen der kantonalen Genehmigung von Rahmennutzungsplan, Sondernutzungsplan und Schutzverordnung eingesetzt werde und es dabei um Rechtsfragen und eine Rechtmässigkeitsprüfung gehe. Sie sah weder die Gemeindeautonomie als verletzt an noch erkannte sie in Art. 25 PBG eine unzureichende gesetzliche Grundlage. Zugleich versprach sie, die Fachkommission nach Ablauf der ersten Amtsdauer 2020 kritisch zu hinterfragen.

Währenddem Letzteres – soweit ersichtlich – nicht stattgefunden hat, erwies sich die Fachkommission in den vergangenen acht Jahren zusehends als genau das, was die Interpellanten im Jahr 2018 befürchtet hatten: als eine verfahrensverzögernde Oberplanungsbehörde. So äussert sich die Fachkommission nicht nur – wie es deren verordnungsrechtliche Grundlage in Art. 3 Abs. 2 PBV suggerieren würde – zu Sondernutzungsplänen, sondern auch zu «Projekten von kantonalem oder wesentlichem regionalen Interesse» (Art. 6 Abs. 1 des Reglements für die Fachkommission Städtebau). Damit verstösst sie einerseits offenkundig gegen Art. 3 Abs. 2 PBV und geht andererseits auch weit über die von der Regierung ins Feld geführte gesetzliche Grundlage in Art. 25 PBG hinaus.

Wie die Regierung noch 2018/2019 (in ihrer Interpellationsantwort wie auch in ihrem Informationsschreiben an die politischen Gemeinden) ausführte, verfüge die Kommission über keine Entscheidungsbefugnisse, weshalb in ihrer Tätigkeit keine Verletzung der Gemeindeautonomie erblickt werden könne. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt sodann, dass diese Sichtweise zu kurz greift: So wird die von der Kommission abgegebene Beurteilung als Sachverständigengutachten angesehen, wovon nur bei Vorliegen triftiger Gründe abgewichen werden kann. Damit wird der Beurteilung ein (zu) hohes Gewicht beigemessen. Bestätigt wird dieser Umstand durch die Praxis: So war kürzlich in einem Gemeinde-Mitteilungsblatt zu lesen, dass die Entwicklung eines Gebiets deshalb anspruchsvoll gewesen sei, weil es die Ansprüche der kantonalen Fachkommission Städtebau zu berücksichtigen galt. Indem nun also die Beurteilungen der Fachkommission de facto verbindlich sind (oder zumindest als solche behandelt werden, sodass Entscheidungsbefugnisse vorliegen) und sich die Beurteilungen nicht nur auf Sondernutzungspläne beschränken, mangelt es an einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage und verstösst die Ausgestaltung der Fachkommission offenkundig gegen die verfassungsrechtlichen Delegationsgrundsätze (zumal der Gesetzgeber mit Art. 25 PBG keinesfalls die Schaffung einer Kommission mit derart weitreichenden Kompetenzen vor Augen hatte).

Schliesslich weist auch die Besetzung der Kommission offensichtliche Mängel auf. Am 3. Juli 2018 (und damit vor mehr als acht Jahren) hat die Regierung die Fachkommission Städtebau eingesetzt. Die Amtsdauer der Mitglieder der Kommission beträgt i.S.v. Art. 4 Abs. 2 des Reglements maximal acht Jahre. Diese Bestimmung wird derzeit verletzt, womit die Kommission nicht ordnungsgemäss besetzt ist.

Mit Blick darauf, dass der Kantonsrat im Rahmen der Beratungen zum V. Nachtrag zum PBG die Regierung u.a. damit beauftragt hat, innert zwei Jahren Bericht zu erstatten, wo im Bau-

bewilligungsverfahren Verzögerungsursachen bei kantonalen Fachstellen liegen (Ziff. 1 Bst. c), bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung Organisation, Aufgaben und Zusammensetzung der Fachkommission Städtebau als rechtmässig? Anerkennt die Regierung, dass Gemeindeautonomie und Delegationsgrundsätze verletzt sind?
2. Weshalb bedarf es für die Beurteilung von Rechtsfragen (so die Interpellationsantwort im Jahr 2019) einer ausschliesslich aus Architektinnen und Architekten zusammengesetzten Fachkommission?
3. Anerkennt die Regierung, dass die Fachkommission Städtebau zu einer nicht notwendigen Verfahrensverzögerung und zu ebenso wenig notwendigen finanziellen Mehraufwänden führt?
4. Inwiefern ist es sinnvoll, dass auf kantonaler Ebene die Fachkommission Städtebau besteht und zugleich in der Stadt St.Gallen auf kommunaler Ebene der Sachverständigenrat, die beide ähnliche Zuständigkeiten aufweisen und die innerhalb desselben Verfahrens tätig werden können?
5. Die von der Regierung im Rahmen des EP 2026 vorgeschlagene und schliesslich beschlossene Entlastungsmassnahme M68 sieht eine Reduktion der Mittel der Fachkommission Städtebau um 35'000 Franken vor. Ist die Regierung bereit (wie im Jahr 2019 versprochen), bereits im Vorfeld der anstehenden Budgetberatungen, spätestens aber im Rahmen des erwähnten parlamentarischen Auftrags (Ziff. 1 Bst. c) die Fachkommission Städtebau sehr kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls abzuschaffen?»

14. September 2026

Willi-Altstätten
Dürr-Widnau
Schuler-Mosnang

Abderhalden-Nesslau, Alder Frey-Gossau, Bärlocher-Eggersriet, Bartl-Widnau, Bernold-Wartau, Blöchliger-Eschenbach, Borghi-Flums, Broger-Altstätten, Bühler-Schmerikon, Cozzio-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Egger-Jonschwil, Egli Dominik-Wil, Egli Ursula-Wil, Eugster-Altstätten, Flückiger-Wil, Frei-Rorschacherberg, Freund Christian-Eichberg, Freund Walter-Eichberg, Frommenwiler-Niederbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gabathuler-Grabs, Gadiant-Flums, Gähler-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gempferli-Goldach, Gerig-Mosnang, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Granitzer-St.Gallen, Grünenfelder-Bad Ragaz, Hälgi-Gossau, Hayoz-St.Gallen, Helfenberger-Waldkirch, Herzog-Thal, Hess-Rebstein, Hochreutener-Goldach, Huber-Oberriet, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Jäger-Bad Ragaz, Kälin-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Keller-Gätzi-Wittenbach, Keller-Niederbüren, Keller-St.Gallen, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Krempel-Gnädinger-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Lippuner-Grabs, Louis Fredy-Nesslau, Louis Ivan-Nesslau, Lüchinger-Altstätten, Martin-Gossau, Müller-Lichtensteig, Oppliger-Sennwald, Raths-Rorschach, Revoli-Tübach, Romer-Jud-Benken, Rossi-Sevelen, Scherrer-Gossau, Schmid-Buchs, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schweizer-Neckertal, Seger-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Stöckling-Rapperswil-Jona, Tanner-Degersheim, Thomann-Pfäfers, Tschirky-Gaiserwald, Vanzo-Degersheim, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, von Toggenburg-Buchs, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Goldach, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona, Züger-Niederbüren